

Anlage 3

zum

**Bericht des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (UVM)
zu den anonymen Vorwürfen zu Sachverhalten im Kernkraftwerk Philippsburg,
Block 2 (KKP 2)**

Von EnBW wird seit Mitte 2009, zwei gravierende Störfälle im Atomkraftwerk Philippsburg vertuscht.

Beim ersten Störfall war das Containment für fast einen Tag durchlässig. Eine Leckage innerhalb des Containments hätte zu einem nicht kalkulierbaren Strahlenausritt geführt.

Bei der nächsten Panne waren für mehr als 3 Tage alle Sicherheitssysteme, um den Reaktor bei einem Unfall mit Zerstörung der Schaltwarte automatisch mit Kühlwasser zu versorgen, nicht verfügbar. Sogar die komplette Stromversorgung über die Dieselgeneratoren war nicht verfügbar.

Nach den Richtlinien muss jederzeit sichergestellt sein, dass der Atomreaktor (nach einem Unfall wenn das Bedienpersonal ausgefallen ist) automatisch für 10 Stunden mit Kühlwasser versorgt wird. Dieser Fall ist z.B. bei einem Flugzeugabsturz denkbar.

Die Atomanlage wurde in beiden Fällen mit voller Leistung betrieben und trotz dieser Defizite in der Sicherheit nicht abgeschaltet.

Bis heute wurden keine Maßnahmen ergriffen um eine Wiederholung dieser oder ähnlicher Störfälle bei Arbeiten in der Atomanlage Philippsburg zu vermeiden.

Bedenklich ist, die hier genannten Fehler waren länger geplante Maßnahmen. Es wurde in der Planungszeit (ohne Zeitdruck), alle qualitätssichernden Maßnahmen und Kontrollschritte durchgeführt.

Trotzdem wurden diese Sicherheitsmängel nicht bemerkt.

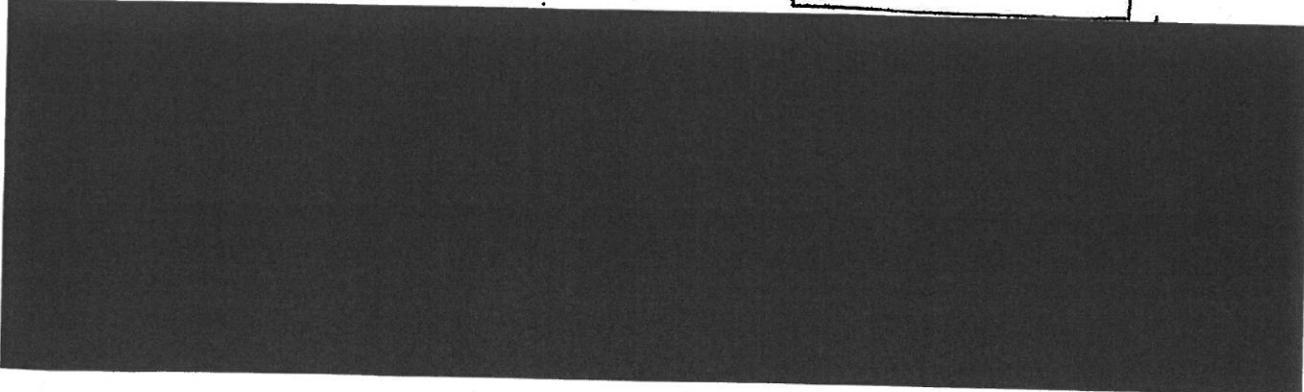
Fraglich ist, wie bei ungeplanten Maßnahmen aufgrund von Defekten unter Zeitdruck die Qualitätssicherungsmaßnahmen sichergestellt werden.

Während diesen Fehlschaltungen war das Sicherheitsniveau der Atomanlage Philippsburg 2 sicherlich niedriger als in den Altanlagen GKN 1 oder Philippsburg 1. Was nützt das beste Containment und die gebunkerten autarken Sicherheitssysteme, wenn sie einfach so außer Funktion gesetzt werden.

Fakt ist, wenn die Meldeordnung nach AtSMV nicht eingehalten wird, ist auch die Anzahl der bekannten Störfälle niedrig.

Ein solches Vertuschen ist in den Altanlagen, welche stärker im Fokus der Öffentlichkeit stehen, nicht so einfach machbar. Dies ist auch ein Grund für mehr meldepflichtige Ereignisse in GKN 1 oder Philippsburg 1 und nicht nur das Alter der Atomanlage.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Eing.: 26. April 2010
Abt./Rel.: RS I-B
Az.:



Am 13. Mai 2009 erfolgte die planmäßige Außerbetriebnahme (Freischaltung) des Feuerlöschsystems (SGA 57) für das Containment.

Dabei wurden zwei so genannte Gebäudeabschlussarmaturen des Containments (SGA70AA001 und SGA70AA002) geöffnet und von der elektrischen Versorgung abgekoppelt.

Die Armaturen konnten nach dieser Maßnahme weder vom automatischen Sicherheitssystem noch von den Betätigungen auf der Warte geschlossen werden.

Das Containment war an diesen Stellen offen, da ein Schließen dieser Armaturen für fast einen Tag nicht möglich war.

Eine Leckage innerhalb des Containments hätte zu einem nicht kalkulierbaren Strahlenausstritt geführt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde wurde über diesen Vorfall erst im Juni informiert. Dabei wurde Verschwiegenheit gegenüber der Öffentlichkeit vereinbart.

Am frühen Morgen des 19. Januar 2010 wurde für die Wartung des kompletten vierten Sicherheitssystems unter anderem auch das nukleare Nebenkühlwasser (PE40) für eine Woche außer Betrieb genommen.

Dabei wurden die Abgabearmaturen (LAR12AA002, LAR22AA002, LAR32AA002 und LAR42AA002) so geschaltet, dass eine Abgabe des Kühlwassers für die 4 Dieselmotoren der Notspeisepumpen in den Rhein nicht möglich war. Anschließend wurden die Armaturen von der elektrischen Versorgung abgekoppelt.

Jetzt war eine Kühlung aller 4 autarken dieselbetriebenen Notspeisepumpen nicht mehr möglich. Diese Notspeisepumpen fördern bei einem Störfall das Kühlwasser für den Reaktor zu den Dampferzeugern und gleichzeitig treibt der Dieselmotor einen Generator zur Stromerzeugung an.

Die Kühlung des Dieselmotors erfolgt durch in großen Becken bereitgehaltenes Wasser. Dieses durchströmt in Anforderungsfall die Kühler für den Dieselmotor und anschließend wird das aufgewärmte Kühlwasser in den Rhein abgegeben.

Ohne die Abgabe in den Rhein erwärmt sich das Kühlwasser für den Diesel immer weiter bis der Dieselmotor der Notspeisepumpe wegen Überhitzung ausfällt.

Danach ist weder eine Kühlung des Atomreaktors noch die Stromerzeugung für die Sicherheitssysteme (da alle Dieselmotoren defekt sind) möglich.

Als Ersatzmaßnahme wurde durch die Betriebsleitung vorgegeben, im Anforderungsfall sollen diese Armaturen einfach wieder an die elektrische Versorgung angekoppelt werden. Im Störfall unter Stress (Vergessen) oder wenn wie in den Richtlinien vorgesehen das Bedienpersonal ausgefallen ist, (z.B. bei einem Flugzeugabsturz) ist dies nicht sichergestellt. Deshalb war auf keinen Fall (wie in den Richtlinien gefordert) für 10 Stunden eine automatische Versorgung des Atomreaktors mit Kühlwasser möglich.

Dieser Zustand wurde erst nach über 3 Tagen am Nachmittag des 22. Januar 2010 beendet. Allerdings erst nachdem der Sicherheitsbeauftragte mit einer Meldung an die Aufsichtsbehörde gedroht hatte.